

Objektyp: **Miscellaneous**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **71/72 (1918)**

Heft 11

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zum Wettbewerb Gross-Zürich.

Auf die Nachschrift der Redaktion zu der Erwiderung von Stadtrat Dr. Klöti (Seite 116 in letzter Nummer) auf den „Notschrei“ in Nr. 7 der „Schweizerischen Bauzeitung“ bezüglich Festsetzung von Baulinien während des Wettbewerbes Gross-Zürich, sehe ich mich als Chef des Tiefbauamtes, d. i. derjenigen Dienstabteilung des Bauwesens I der Stadt Zürich, welcher die Bearbeitung der Bebauungspläne und der Bau- und Niveaulinienvorlagen der öffentlichen Strassen obliegt, veranlasst, gegen den Vorwurf Stellung zu nehmen, dass „man“, d. h. gewisse unbekannte technische Beamte der Verwaltungsabteilung des Herrn Stadtrat Dr. Klöti, einen auffälligen Eifer dargetan haben sollen, noch vor Bekanntwerden des Wettbewerbsergebnisses möglichst viele Baulinien nach eigenem Gutdünken festzulegen.

Wenn die Redaktion über die Entstehung und den Werdegang der Bebauungspläne einzelner Gebiete der Stadt und der Bau- und Niveaulinienvorlagen besser orientiert wäre, so hätte sie dem technischen Personal des Bauwesens I einen derart unbegründeten Vorwurf wohl nicht gemacht. Schon die ersten Entwürfe des Tiefbauamtes werden nach Zirkulation derselben bei den Dienstchefs des Bauwesens I und denjenigen des Bauwesens II, soweit diese spezielles Interesse daran haben, unter Vorsitz des Bauvorstandes I im sogenannten Beamtenrate besprochen und den geäusserten Ansichten entsprechend abgeändert. Die so revidierte Vorlage geht dann zur Prüfung und Begutachtung an das Baukollegium, ein vom Stadtrat gewähltes ständiges beratendes Organ, welchem nicht nur alle Dienstchefs des Bauwesens I und II, sondern auch hervorragende ausserhalb der Stadtverwaltung stehende Architekten und Ingenieure unserer Stadt angehören. Erst nach oft mehrfacher Durchberatung und Umarbeitung der Entwürfe des Tiefbauamtes gehen diese durch den Bauvorstand I zur Vorlage an den Stadtrat und an den Grossen Stadtrat. Dieser überweist das Projekt einer Kommission, in welcher manchmal nochmals Abänderungsvorschläge gemacht werden, sodass die endlich dann festgesetzten Bau- und Niveaulinien der öffentlichen Strassen eines Bebauungsplanes oder einer einzelnen Strasse gewöhnlich das Resultat mehrjährigen Studiums und Durcharbeitung auf Grund eingehender fachmännischer Prüfung sind. Dass bei diesen Vorlagen von einer Festsetzung nach Gutdünken der technischen Beamten gesprochen werden kann, ist geradezu widersinnig und den tatsächlichen Verhältnissen absolut widersprechend. Die meisten der während des Wettbewerbes Gross-Zürich zur Festsetzung gebrachten Bau- und Niveaulinienvorlagen waren schon vor Eröffnung des Wettbewerbes in Bearbeitung begriffen und der Chef des Tiefbauamtes hatte daher nicht ein Interesse, sondern die *Pflicht*, die so jahrelang erdauerten Vorlagen, unbekümmert um den Verlauf des Wettbewerbes Gross-Zürich, zu machen, um die Durchführung des sich auf die Bau- und Niveaulinien der öffentlichen Strassen stützenden Quartierplanverfahrens zu ermöglichen, die Bautätigkeit nicht zu hemmen und die Privatinteressen der Grundeigentümer zu wahren.

Zürich, den 11. März 1918. Stadtingenieur: V. Wenner.

Nachschrift der Redaktion. Diese Darlegungen des Herrn Stadtingenieurs veröffentlichen wir umso lieber, als daraus hervorgeht, dass unser Ausdruck „nach eigenem Gutdünken“ missverstanden worden ist. Wir wollten damit selbstverständlich sagen: nach eigenem *Geschmack* und *Fürgutfinden*, nicht aber, dass der (auch uns nicht ganz unbekannte) Instanzenweg von irgend jemandem umgangen worden wäre. Es wird aber niemand bestreiten wollen, dass schon der Charakter eines ersten Entwurfs von nachhaltigem Einfluss ist auf das endgültige Ergebnis, auch nicht, dass in der Einzelausarbeitung im Kleinen sehr vieles gut oder anders gemacht werden kann.

Dass die Beamten des Tiefbauamtes die Kritik ihrer Arbeiten durch aussenstehende Fachleute nicht schätzen, ist menschlich begreiflich, ebenso, dass sie an der Wettbewerbs-Veranstaltung keine grosse Freude haben. Es lässt sich niemand gern seine Hefte von Andern korrigieren, so nötig dies auch sein sollte. Dass übrigens solche Korrigierarbeit durch die oben aufgezählten Instanzen noch keine Sicherheit bietet vor unerfreulichen kompromisslichen „Lösungen“, das zeigt doch u. a. der amtliche Plan, den wir auf Seite 232 von Bd. LXVIII (am 11. Nov. 1916) veröffentlicht haben, zur Genüge.

Was wir, im Einklang mit der fortschrittlich gesinnten Fachwelt, aus innerer Ueberzeugung bekämpfen müssen, das ist der Geist, der aus solchen und ähnlichen Erzeugnissen spricht, und was diese Fachwelt vom Gross-Zürcher Wettbewerb erhofft, ist eine Stärkung des neuen Geistes, von dem man nicht blos beim zürcherischen Tiefbauamt, sondern auch bei andern, noch recht wenig verspürt.¹⁾ Deshalb ist jede Baulinienfestlegung, die einer nicht nur möglicherweise, sondern wahrscheinlich bessern Lösung durch die Bewerber vorgeht, lebhaft zu bedauern. *Die Redaktion.*

Miscellanea.

Schweiz. Bundesbahnen. Auf Seite 121 letzter Nummer erwähnten wir, dass der Verwaltungsrat der S. B. B. unter anderm ein Projekt für die *Erweiterung des Bahnhofs Bellinzona* genehmigt habe. Es handelt sich dabei einerseits um die Erweiterung der Geleiseanlage des Personenbahnhofs, die für eine geordnete Abwicklung des Verkehrs schon längst nicht mehr genügt; diese Aenderung des Personenbahnhofs zieht andererseits eine Verlegung der Gütergeleiseanlage nach sich, bei welcher Gelegenheit auch eine übersichtliche und zweckentsprechende Rangieranlage weiter nördlich des bestehenden Bahnhofes erstellt werden soll. Die Gesamtkosten der Erweiterungsbauten sind auf 3565000 Fr. veranschlagt, wovon 1160000 Fr. auf den Umbau des Personenbahnhofs und 2405000 Fr. auf jenen der Gütergeleiseanlage entfallen. Diesen verhältnismässig grossen Ausgaben stehen, was sonst bei Bahnhofserweiterungen nicht immer der Fall ist, sehr namhafte Ersparnisse im Rangierdienst gegenüber, die nach dem Bericht der Generaldirektion allein schon genügen werden, um das aufgewendete Kapital zu verzinsen. Im übrigen waren schon beim Rückkauf der Gotthardbahn 1200000 Fr. für die Erweiterung des Bahnhofs Bellinzona von der Rückkaufsumme in Abzug gebracht worden.

Simphon-Tunnel II. Monats-Ausweis Februar 1918.

	Tunnellänge 19 825 m	Südseite	Nordseite	Total
Firststollen:	Monatsleistung m	44	35	79
	Stand am 28. Febr. m	8393	8743	17136
Vollausbruch:	Monatsleistung m	62	60	122
	Stand am 28. Febr. m	8337	8708	17045
Widerlager:	Monatsleistung m	50	91	141
	Stand am 28. Febr. m	8252	8641	16893
Gewölbe:	Monatsleistung m	40	72	112
	Stand am 28. Febr. m	8240	8550	16790
Tunnel vollendet am 28. Febr. m		8240	8550	16790
In % der Tunnellänge %		41,6	43,1	84,7
Mittlerer Schichten-Aufwand im Tag:				
Im Tunnel		151	203	354
Im Freien		14	126	140
Im Ganzen		165	329	494

Sowohl auf der Nordseite wie auf der Südseite wurde an 25 Tagen gearbeitet.

Schweizerische Unfallversicherungsanstalt in Luzern. Im Begriffe, an die Vorarbeiten zur obligatorischen Versicherung, die am 1. April nächsthin in Kraft treten wird, die letzte Hand anzulegen, versendet gegenwärtig die „Schweizerische Unfallversicherungsanstalt“ in Luzern an alle für diese Versicherung in Betracht kommenden Betriebe einen „Führer durch die obligatorische Versicherung zum Gebrauche der Betriebsinhaber und der Versicherten“. Dieser Führer enthält alle bis zum heutigen Tage erschienenen Gesetze und Verordnungen, eine sachgemässe Zusammenstellung der hauptsächlichsten Bestimmungen dieser Gesetze und Verordnungen mit kurzen Erläuterungen, und ein das Nachschlagen erleichterndes, übersichtliches, alphabetisches Inhaltsverzeichnis. Er wird allen der obligatorischen Versicherung unterstellten Betrieben kostenlos abgegeben; weitere Interessenten können ihn zum Preise von 1 Fr. bei den Agenturen der Anstalt beziehen.

Ein Verfahren zur Ermittlung von Gussfehlern in magnetischen Metallen gibt E. J. Dodds an. Die hierzu verwendete Einrichtung besteht, wie wir „E. u. M.“ entnehmen, aus zwei kleinen Hufeisenmagneten, die gemeinsam über die Oberfläche des zu prüfenden Gusstückes geführt werden; die Magnete besitzen eine mit einem Transformator verbundene Primärwicklung und eine zu je einem Summer führende Sekundärwicklung. Beide Summer sind auf

¹⁾ Vergl. das Berner Vereinsprotokoll auf Seite 131/132 dieser Nummer.

den gleichen Ton gestimmt, sodass sie, solange die Sekundärwicklungen vom gleichen Strom durchflossen sind, den gleichen Ton abgeben. Eine Blase im Gussmaterial verändert aber den Widerstand des magnetischen Kreises, in den sie zu liegen kommt, und somit auch den in der Sekundärwicklung des betreffenden Magneten induzierten Strom. Die Verschiedenheit der von den Summern abgegebenen Töne weist somit auf die Ungleichmässigkeit des untersuchten Materials hin.

Die Kreisdiagramme des Asynchronmotors in neuer Darstellung. Unter diesem Titel ist vor kurzem in der „E.T.Z.“ die, wohl letzte, Arbeit unseres verstorbenen Kollegen Dr. Otto Bloch erschienen. In Anwendung seiner in der „Schweizer. Bauzeitung“ vom November 1916 entwickelten neuen Methode zur Bestimmung der Ortskurven in der graphischen Wechselstromtechnik leitet Dr. Bloch für den Mehrphaseninduktionsmotor ein Kreisdiagramm ab, das genauer ist als das bisher gebräuchlichste von Heyland, dabei aber einfacher als das wohl genaue, aber seiner Umständlichkeit wegen bisher ungern angewendete Kreisdiagramm von Osanna. Das neue Verfahren ist so einfach, dass der Verwendung des genauen Osanna-Kreises nun wohl in keinem Falle mehr ein Hindernis im Wege stehen dürfte.

Nekrologie.

† J. Weiss. Wieder ist einer aus der kleinen Zahl unserer Kollegen, die bei Eröffnung der Eidg. Technischen Hochschule in diese eintreten, dahingegangen. Nach längerem Leiden ist am 5. März Maschineningenieur Julius Weiss, ein Bruder des vor vier Jahren gestorbenen a. Obering. der S. B. B. Theodor Weiss, zu Zürich in seinem 80. Lebensjahr gestorben. Als Sohn des damaligen zürcherischen Zeughausdirektors Oberst Weiss im „alten Feldhof“ (an dessen Stelle das jetzige Gebäude der Schweiz. Kreditanstalt steht) am 5. Oktober 1838 geboren, besuchte er die Schulen seiner Vaterstadt und bezog 1855 die neu eröffnete Eidgen. Technische Hochschule, an der er 1858 das Diplom eines Maschinen-Ingenieurs erwarb. Mit diesem ausgerüstet trat er im gleichen Jahre in die Maschinenfabrik von Lüsse, Märky und Bernard in Prag ein, in der er als Konstrukteur bis 1865 arbeitete. In gleicher Eigenschaft wirkte er von 1865 bis 1868 bei Kaspar Honegger in Rüti (Zürich), um hierauf England und Schottland zu bereisen und daselbst zuletzt die Stelle des Wasserwerk-Ingenieurs der Stadt Greenock in Schottland zu bekleiden. Sich wieder seinem eigentlichen Fache zuwendend, leitete er sodann von 1870 bis 1876 die Fürstlich Fürstenbergische Maschinenfabrik Immendingen, um hierauf wieder in die Heimat zurückzukehren. Im Jahre 1876 verband er sich hier mit W. A. Wolf zu der Maschineningenieur-Firma Wolf & Weiss, die sich dem Maschinenimport widmete und u. a. die Vertretung der Deutzer Gasmotorenfabrik für die Schweiz hatte. Weit verbreitet waren auch die während dieser Tätigkeit nach Entwurf von Weiss seiner Firma patentierten Schulbänke, die noch heute vielfach Verwendung finden. Im Jahre 1900 löste sich die Firma auf und Weiss trat in das Privatleben zurück.

Neben seiner Berufstätigkeit hatte Weiss von jeher eine besondere Freude an fremden Ländern. Er hat wiederholt Schweden und Norwegen wie auch Algier bereist und war in Zürich ein besonders eifriges Mitglied der ethnographischen Gesellschaft. Auch an den Abenden des Zürcher Ingenieur- und Architekten-Vereins stellte sich in früheren Jahren der freundliche und bescheidene Kollege regelmässig ein. Vor etwa sechs Jahren begannen leichte Schlaganfälle ihm lästig zu werden, bis ihn ein solcher vor einigen Monaten auf sein letztes Krankenlager nötigte. Dem nun aus ihrem Kreise geschiedenen Fachgenossen ist bei allen seinen Bekannten eine freundliche Erinnerung gesichert.

† Jean Béguin. Le 7 février, M. Jean Béguin, architecte à Neuchâtel, a été enlevé par une pneumonie, à l'âge de 51 ans. Nous empruntons au dernier numéro du „Bulletin technique de la Suisse romande“ les quelques détails suivants sur la vie de notre regretté collègue.

Jean Béguin naquit à Boudevilliers (Val de Ruz) le 13 décembre 1866. Après des études d'architectures, commencées à l'Ecole polytechnique de Stuttgart et poursuivies à Paris, où il passa deux années à l'atelier Pascal, M. Béguin fit ses débuts au Val de Ruz, dont plusieurs des collèges furent construits d'après ses plans; puis il vint habiter Neuchâtel, où il prit la suite du bureau William

Mayor. Bientôt il s'associa avec M. Ernest Prince — voilà environ vingt ans — et l'on sait le succès de cette collaboration heureuse et féconde qui valut aux deux architectes nombre de premiers prix aux concours ouverts dans le canton de Neuchâtel et dans les cantons voisins. Parmi les principaux édifices qu'ils construisirent, citons l'Hôtel des postes, l'Ecole de commerce et l'Hôpital des Cadolles à Neuchâtel, la gare de La Chaux-de-Fonds, le bâtiment d'administration des C. F. F. à Berne, et l'on aurait pu y ajouter le Palais fédéral de justice à Lausanne, si la guerre n'était venue différer l'exécution d'un projet classé premier par le jury.

Aujourd'hui que M. Béguin s'en est allé, ce n'est pas seulement son associé qui le regrette, mais tous ceux qui ont connu et apprécié l'aimable caractère du défunt.

† A. Hotz. Aus Neuenburg kommt die weitere schmerzliche Nachricht, dass Kantonsingenieur Antoine Hotz nach längerer Krankheit im Alter von 75 Jahren gestorben ist. Wir hoffen, dem für die nächste Nummer in Aussicht genommenen Nachruf ein Bild dieses geschätzten Kollegen beilegen zu können.

Literatur.

Der Beruf des Architekten. Von Karl Scheffler. Vortrag, gehalten am 27. Nov. 1917 im „Zürcher Ingenieur- und Architekten-Verein“. Sonderabdruck aus der „Schweiz. Bauzeitung“, Bd. LXX. Zürich 1918. Rascher & Cie. Preis geh. 1 Fr.

Von diesem eindrucksvollen Vortrag, dessen klarer und überzeugender Inhalt von hohem und namentlich von bleibendem Wert ist, haben wir einen Sonderdruck in Oktavformat erstellt, der bei uns sowie im Buchhandel erhältlich ist. Dabei ist zur Annehmlichkeit für den Leser das Ganze in grösserer Schrift neu gesetzt worden. Zur eigenen, wie besonders auch zur Belehrung ihrer Bauherren kann allen Architekten dieses kleine Schriftchen wärmstens empfohlen werden. Aber auch jedem gebildeten Nicht-Architekten und Freund der Baukunst wird es grossen Genuss bereiten.

Der kontinuierliche Balken auf elastisch drehbaren Stützen.

Von Dr. Ing. Max Ritter in Zürich. Sonderabdruck aus der „Schweizerischen Bauzeitung“, Band LVII, 1911. Zürich 1918, Verlag der „Schweizerischen Bauzeitung“ (A. und C. Jegher), Kommissionsverlag von Rascher & Cie. Preis geh. Fr. 1,50.

Einer uns von verschiedenen Seiten gemachten Anregung entsprechend, haben wir uns entschlossen, von dieser im Januar 1911 in der Bauzeitung erschienenen Arbeit, im Einvernehmen mit dem Verfasser, nachträglich einen Sonderabdruck herauszugeben. Wir machen hiermit insbesondere die zahlreichen Kollegen darauf aufmerksam, deren Wunsch um Ueberlassung eines Exemplares der die Arbeit enthaltenden Nummer unserer Zeitschrift wir in letzter Zeit nicht mehr entsprechen konnten.

Redaktion: A. JEGHER, CARL JEGHER.
Dianastrasse 5, Zürich 2.

Vereinsnachrichten.

Bernischer Ingenieur- und Architekten-Verein.

PROTOKOLL

der VI. Sitzung des Wintersemesters 1917/1918, Freitag den 15. Februar 1918, abends 8¼ Uhr, im „Bürgerhaus“ Bern.

Vorsitz: Architekt W. Keller, Präsident. Anwesend: 40 Mitglieder und Gäste.

Als Mitglied des Vereins meldet sich Architekt H. Staub, Stadtbaumeister in Thun, an.

Hierauf erhält Ing. C. Jegher das Wort zu seinem Vortrag: „Die Zweckform als Schönheitsbedingung im Aufbau der Städte.“

Wenn auch Zweckmässigkeit allein nicht notwendig zur schönen Form führen muss, so kann doch umgekehrt gesagt werden, dass Unzweckmässigkeit eines Gegenstandes seine Schönheit ausschliesse. Die Richtigkeit dieses Werkbundgedankens auch mit Bezug auf die Schönheit eines Stadtaufbaues nachzuweisen war die Aufgabe, die sich der Redner gestellt hatte.

Ausgehend von den Bauformen des Hauses, die als ursprünglich reine Zweckformen im Laufe der Zeit durch künstlerische Veredlung zum örtlichen Baustil sich entwickelt haben, wurde gezeigt, wie auch der Stadtplan die Zweckform erkennen lasse, sobald man